Ergebnisprotokoll - Gebietskonferenz

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (5415-303) "Maienburg bei Winkels"

1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 6230, 6510, 9130, 9180

6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (0,03)

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (1,63 ha)

9130 - Waldmeister-Buchenwald (4,39 ha)

9180 – Schlucht und Hangmischwälder (1,28 ha)

2. Entwicklung seit GDE 2004

Aktuelle Situation (HLBK 2018) mit Vergleich zur GDE 2004:

| Lebensraumtyp | Code | GD | E 2004 | HLBK- Kartierung 2018 | | Differenz | | |
|------------------------------|-------|------|----------------------|--------------------------|----------------|----------------|---------------|--|
| | | EHZ | Fläche (m²) | EHZ | Fläche (m²) | Fläche (m²) | Fläche (%) | |
| Artenreiche | | | | | | | | |
| montane | *6230 | С | 299 | С | 291,1 | -8,4 | -2,64 | |
| Borstgrasrasen | | | | | | | | |
| Magere | | В | 12682,5 ¹ | В | 1695,5 | -10987 | -86,63 | |
| Flachland- | 6510 | С | 3655,6 ¹ | С | 12763,6 | +9108 | +349,15 | |
| Mähwiesen | | ges. | 16338,1 ¹ | ges. | 14459,1 | -1879 | -11,5 | |
| Waldmeister- Buchenwald | 9130 | В | 43930 | - | - | - | - | |
| | | | | | | | | |
| Schlucht und Hangmischwälder | *9180 | В | 12801 | - | - | - | - | |

Anmerkung:

 $^{^{1}}$ = exakte Flächenangaben aus HLBK berechnet

^{* =} prioritärer Lebensraumtyp (LRT)

| Maßnahme | Erläuterung Ziel der Maßnahme | | LRT- Ist | LRT- Ziel | LRT- Ist | LRT- Ziel | Größe Soll | Einheit |
|--|---|---|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|---------|
| Einstellung/Einschränkung anderer Sport- und Freizeitaktivitäten | NSG Maienburg Versperren der genutzten Crosspfade durch Baumkronen | Verhindern des Fahrens mit MotoCrossfahrzeugen. Verhindern des Fahrens mit Geländefahrrädern außerhalb der befestigten Wege. Maßnahme erledigt. | | | | | 1 | Stk. |
| Rücknahme der Nutzung des Waldes | NSG Maienburg Der Wald wird seiner Eigendynamik weiter überlassen | Sichern des Naturwaldcharakters | 9130 | 9130 | В | В | 8,77 | ha |
| Mulchen (Mahd mit Mulchgerät) | NSG Maienburg Mulchen von Randbereichen auf der Grenzlinie Grünland / Verbuschung | Sichern der offenen Grünlandflächen gegen randliche Sukzession | | | | | 1,44 | ha |
| einschürige Mahd | Maschinelle Mahd durch örtlichen Landwirt ab 15. Juni; Nachbeweidung bzw Nachmahd ab 1. September | Erhalt der mageren Flachlandmähwiese | 6510 | 6510 | В | В | 1,29 | ha |
| einschürige Mahd | Maschinelle Mahd durch örtlichen Landwirt | Erhalt des Flügelginsters und Förderung des Borstgrasrasens | *6230 | 6230 | С | В | 0,03 | ha |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | NSG Maienburg: Kontrolle und Freischneiden einer Infotafel, Streichen | Information über die besondere Bedeutung des Gebietes "Maienburg" | | | | | 1 | pschl. |
| Ausbringung von Nistkästen/- röhren | NSG Maienburg Ankauf und Anbringen von Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus im Altbuchenbestand gegenüber des Teichs der Fa. Schmidt (Abt. 995) | Ankauf und Anbringen von Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus im Altbuchenbestand gegenüber des Teichs der Fa. Schmidt (Abt. 995), Ersatzbeschaffung | | | | | 0 | pschl. |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | NSG Maienburg Kontrolle der Schutzgebietsschilder nachrammen und freischneiden der Schilderpfosten, 2 neue Pfosten plus 2 Zusatzschilder | Information der Besucher über die Grenzen des Schutzgebietes. | | | | | 1 | pschl. |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | RP GI Gutachter für Gebietskonferenz | Durchführung einer Gebietskonferenz | | | | | 0 | pschl. |

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

Vertragsabschlüsse:

| | Dauergrünland im Gebiet in ha | Ökolog. Landbau in ha | Grünland- extensivierung in ha | Naturschutzfachliche Sonderleistungen (Mahdzeitpunkte, Beweidung) in ha | Streuobstpflege in ha |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------|
| Stand vor der Gebietskonferenz | 1,78 | | 1,78 | 1,78 | |
| Ergebnis der Gebietskonferenz | 1,78 | | 1,78 | 1,78 | |

5. Ergebnis/ Gebietsdarstellung

Die Veränderungen im Gebiet stellen sich unter Zugrundelegung der Daten der GDE 2004 folgendermaßen dar:

Insgesamt ist ein Rückgang der Grünland-Lebensraumtypflächen von 0,188 ha zu verzeichnen. Dies entspricht 11,34 % der im Rahmen der GDE kartierten Grünland-LRT'n. In der HLBK 2018 wird von einer Netto-Verlustfläche von 0,12 ha gesprochen. Hierbei muss es sich allerdings um einen Rechen- bzw. Übertragungsfehler handeln.

<u>LRT *6230 – Artenreiche Borstgrasrasen:</u>

Der Erhaltungsgrad des LRT *6230 ist mit der Einstufung "C" gleichgeblieben. Quantitativ verzeichnet dieser LRT eine geringfügige Verkleinerung von 2,8 % (8,4 m²). Dennoch sind laut HLBK nur noch reliktisch Vorkommen charakteristischer Arten zu verzeichnen. Die restliche Fläche ist von nicht gesellschaftstypischen Arten vergrast bzw. verfilzt.

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen:

Bei den Mageren Flachland-Mähwiesen ist ein Rückgang von 1879 m² zu konstatieren, womit eine relative Fläche von 11,5 % nicht weiter als LRT 6510 angesprochen werden kann. Der Erhaltungsgrad hat sich ebenfalls negativ entwickelt. Während 2004 noch ein Großteil mit "B" bewertet wurde, ist 2018 festgestellt worden, dass sich der Großteil des LRT nun im Erhaltungsgrad "C" befindet. So sind ca. 86 % der ursprünglichen B-Fläche nicht mehr als "gut" anzusprechen. Die HLBK 2018 spricht an dieser Stelle davon, dass sich "am in der GDE beschriebenen Erhaltungszustand […] nichts Wesentliches geändert" hat (HLBK 2018 – Los Hessen West, S. 37). Auch befand sich die 2018 kartierte Verlustfläche im Jahr 2004 noch im Erhaltungsgrad "B", nicht in "C", wie in der HLBK dargestellt wird.

<u>LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder und LRT 9139 – Waldmeister-Buchenwald:</u>

Es ist keine Aussage zur Entwicklung bzw. Veränderung der Wald-LRT'n aufgrund nicht vorhandener Daten möglich. Diese LRT'n wurden im Rahmen der HLBK nicht beauftragt und sind somit nicht betrachtet worden. Die Waldfläche befindet sich außerhalb der regulären Bewirtschaftung und wurde seinerzeit als Kernfläche von HessenForst deklariert. Demnach ist davon auszugehen, dass sich keine wesentlichen qualitativen sowie quantitativen Veränderungen seit 2004 ergeben haben. Aufgrund der seit 2018 z.T. sehr heißen und

trockenen Sommermonaten ist allerdings davon auszugehen, dass insbesondere die im Gebiet befindlichen Buchen in naher Zukunft einen gewissen Rückgang erwarten lassen.

6. Handlungsempfehlungen

Vorschläge für künftige Pflege, Nutzung oder Maßnahmen aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

"Die ein- bis zweimalige Mahd der Grünlandflächen sollte fortgesetzt werden. Optimal wäre die Wiedereinführung der Nutzung des Borstgrasrasen-Restes" (HLBK 2018 – Los Hessen West, S. 38).

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Im HBLK-Bericht wird vermutet, dass die Vergrasung/Verfilzung des <u>LRT *6230</u> aufgrund einer Jahre bzw. Jahrzehnte ausgebliebener Nutzung zustande gekommen ist. Während der Gebietskonferenz stellte sich heraus, dass der im Gebiet tätige Landwirt seit Veröffentlichung des mittelfristigen Maßnahmenplans das Grünland gemäß der Bewirtschaftungsvorgabe bewirtschaftet. So wird eine einschürige Mahd zw. 15. und 30. Juni durchgeführt und das Mahdgut abtransportiert. In den Jahren, in denen der Aufwuchs es zulässt, wird eine zweischürige Mahd durchgeführt, die zwischen September und Oktober erfolgt. Diese Bewirtschaftungsweise entspricht zudem exakt den Maßnahmenvorschlägen der GDE. Das Amt für ländlichen Raum bestätigte die Aussage des Landwirts zusätzlich. Ferner bestehen für alle Grünlandflächen HALM-Verpflichtungen. Auch für den <u>LRT 6510</u> werden die Bewirtschaftungsvorgaben wie eben dargelegt umgesetzt.

Seitens des Landes Hessens ist ein erneutes Mulchen der Randbereiche des Grünlandes erforderlich, wie bereits im Maßnahmenplan enthalten. Diese Maßnahme wird für das kommende Winterhalbjahr umgesetzt werden. Der Landwirt wird daraufhin die freigemulchten Randbereiche wieder künftig mähen können, um deren weiteren Sukzession entgegenzuwirken.

Schlussendlich ist festzuhalten, dass die Grünlandbewirtschaftung entsprechend des Bewirtschaftungsplans umgesetzt wird. Die in Kap. 5 dargelegte qualitative und quantitative Verschlechterung der beiden Grünland-LRT'n lassen sich dementsprechend nicht auf eine fehlerhafte bzw. unzureichende Bewirtschaftung zurückführen. An dieser Stelle gilt es zu prüfen, wodurch die Verschlechterungen des Grünlandes verursacht werden. Ggf. sind hierzu weitere Untersuchungen im FFH-Gebiet zu veranlassen.

Ferner befindet sich in dem Gebiet ein Boden- und Baudenkmal, die Maienburg. Sie ist gem. des mittelfristigen Maßnahmenplans kein Schutzgut, dennoch wurde die Instandhaltung der Burgruine thematisiert. Hintergrund stellt die von ihr ausgehende potentielle Gefährdung auf Dritte dar, die durch herabfallende Steine bzw. aufgrund lockeres Mauerwerk entstehen könnte. Damit die Verkehrssicherung gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, mit den zuständigen Akteuren, insbesondere dem Landesamt für Denkmalpflege, weitere Folgegespräche zu führen, damit die Instandsetzung der Burgruine alsbald eingeleitet werden kann. Hierzu wird die Obere Naturschutzbehörde die notwendigen Schritte einleiten. In der Turmruine wurden zudem Fledermäuse gesichtet. Demnach sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. Bundesnaturschutzgesetz bei jeglichen Maßnahmen zwingend zu beachten.

Die Zuständigkeiten der Denkmalschutzbehörden wird in § 8 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG), die Erhaltungspflicht entsprechend in § 13 HDSchG geregelt. Als Anlage 1 ist eine Erläuterung zur Maienburg beigefügt.

7. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

| EU | LRT | Erhaltungszustand | Erhaltungszustand | Erhaltungszustand | Erhaltungszustand |
|-------|----------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Code | | LRT IST-Zustand | LRT Soll-Zustand | LRT Soll-Zustand | LRT Soll-Zustand |
| | | zum Zeitpunkt der | 2025 | 2028 | 2031 |
| | | Gebietskonferenz | | | |
| | | (2022) | | | |
| *6230 | Artenreiche | C (291,1 m ²) | C (299 m²) | B (299 m²) | B (299 m²) |
| 0230 | Borstgrasrasen | C (291,1 III) | C (299 III) | B (299 III) | B (233 III) |
| | | | | | |
| | Magere | B (1695,5 m ²) | B (1695,5 m²) | B (12682,5 m ²) | |
| 6510 | Flachland- | | | | B (16338,1 m ²) |
| | Mähwiesen | C (12763,6 m ²) | C (12763,6 m²) | C (3655,6 m ²) | |
| | | | | | |
| 9130 | Waldmeister- | B (43930 m²) | B (43930 m²) | B (43930 m²) | B (43930 m²) |
| 9130 | Buchenwald | B (43930 III) | B (43330 III) | B (43330 III) | B (45330 III) |
| *9180 | Schlucht- und | B (12801 m²) | B (12801 m²) | B (12801 m²) | B (12801 m²) |
| 9100 | Hangmischwald | D (12001 III) | D (12001 III) | D (12001 III) | D (12001 III) |

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Maienburg bei Winkels" werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen:

Der gem. HLBK kartierte LRT *6230 ist ab dem 15. Juni ein- bis zweischürig zu mähen. Dabei hat die erste Mahd zwischen 15. und 30. Juni zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Je nach Aufwuchs soll die zweite Mahd ab. 01. September erfolgen.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen:

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelte Verlustfläche ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach hat eine jährlich ein- bis zweischürige Mahd zu erfolgen.

Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 15. und 30. Juni durchgeführt werden. Je nach Aufwuchs erfolgt die zweite Mahd ab 01. September. Das Mahdgut muss jeweils von der Fläche abtransportiert werden.

LRT 9130 und *9180 - Waldmeister-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwald:

Absoluter Nutzungsverzicht im Rahmen der ausgewiesenen Naturwaldentwicklungsfläche.

Die Kartendarstellung im Maßnahmenplan muss nicht überarbeitet werden.

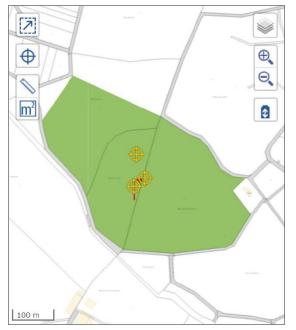
Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2032 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

gez.

Kraus

Anlage 1 – Erläuterung zum Boden- und Baudenkmal "Maienburg"



Landkreis Limburg-Weilburg Gemeinde Mengerskirchen - Winkels

Maienburg Barbacker Mainbergerhain Burgruine Eigenberg

Flur: 4, 14 Flurstück: 122, 51, 52

Sogenannte Maienburg. Nordwestlich des Ortes auf einem bewaldeten Basalt-Kegel. Ein unterhalb gelegenes Hofgut wurde Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelassen.

Als Schutzburg der Calenberger Cent erbaut vor 1328 durch Johann von Nassau-Dillenburg und bis um 1600 Lehenssitz der von Mudersbach. Danach Verfall und 1632 Einsturz des Bergfrieds.

Von künstlichem Wall und Gräben umgebene Rechteckanlage. An der nördlichen Schmalseite der

untere Teil des runden Bergfrieds mit Kuppelgewölbe und drei halbrunden Vorlagen, - sog. Ecktourellen nach französischem und Herborner Beispiel. Außerdem die Ringmauer an der westlichen Längsseite mit Schießscharten (vgl. Freienfels-Weinbach) und eingebautem Rundturm an der Südwestecke.

In den letzten Jahren Grabungs- und Sicherungsarbeiten.

Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen.

DenkXweb ist Teil des Denkmalverzeichnisses im Sinne der §§ 10 und 11 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes.



Quelle: https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/objekte/